

Hinweise zu infektionsschützenden Maßnahmen bei Bezirksratssitzungen

Aufgrund der derzeit gültigen Niedersächsischen Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus' muss jede/r Teilnehmer/in an der Sitzung beim Betreten und Verlassen des Gebäudes sowie während der gesamten Sitzung einen Mindestabstand von 1,50 Metern zu jeder anderen Person, die nicht zum eigenen Hausstand gehört, einhalten. Grundsätzlich gilt die Verpflichtung für alle Teilnehmenden an der Sitzung, eine Maske (medizinischer Mund-Nasen-Schutz oder eine FFP2-Maske) zu tragen, dies beschränkt sich für gewählte Mitglieder der Stadtbezirksräte auf den Zugang zum sowie auf das Verlassen des Sitzplatz/es. Eine Limitierung der Gästezahl ist nicht ausgeschlossen. Zudem ist jeweils ein Formular mit den Kontaktdaten auszufüllen.

gez.:

*G. Schimanski-Zurek
Referat Bezirksgeschäftsstellen
Im Fachbereich Zentrale Steuerung*

Zu Tagesordnungspunkt 2.....

Der Gemeindewahlleiter
0120 20 11 50

20. Januar 2021
Sachb.: Frau Kruppa
Tel: 41 02
Fax: 41 41
E-Mail: simone.kruppa@braunschweig.de

**Herrn Bezirksbürgermeister Römer
Stadtbezirk 221 (Weststadt)**

über

Ref. 0103

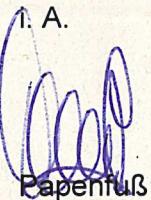
Stadt Braunschweig Fachbereich Zentrale Steuerung - Bezirksgeschäftsstelle West -
Eing.: 28. JAN. 2021
Gesch.-Z.: 0103.40 Nu
.....Anlagen

Mandatswechsel im Stadtbezirk 221 (Weststadt)

Anliegend übersende ich Ihnen eine Kopie der Feststellung des Gemeindewahlleiters mit der Bitte um Kenntnisnahme und weitere Veranlassung.

Herr Hans-Peter Meier hat mit Schreiben vom 8. Januar 2021 auf sein Mandat verzichtet.

Es ist keine Ersatzperson vorhanden. Der Sitz bleibt daher gemäß § 44 Abs. 4 S. 1 NKWG bis zum Ablauf der Wahlperiode unbesetzt.

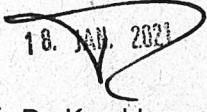
I. A.

Papenfuß

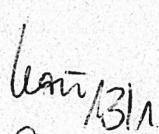
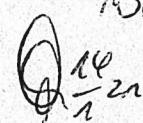
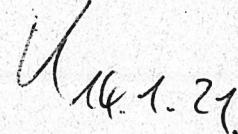
Der Gemeindewahlleiter
0120 20 11 50

Feststellung des Gemeindewahlleiters gem. § 44 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) in der Fassung vom 28. Januar 2014 (Nds. GVBl. Nr. 3/2014 S. 35)

1. Mit Schreiben vom 8. Januar 2021 hat Herr Hans-Peter Meier mit Wirkung zum 31. Januar 2021 auf sein Mandat im Stadtbezirksrat des Stadtbezirks 221 (Weststadt) verzichtet. Der Sitz wird frei, sobald der Stadtbezirksrat die Feststellung gemäß § 52 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) getroffen hat.
2. Der Sitz geht gemäß § 44 Abs. 1 NKWG nach Maßgabe des § 38 NKWG auf die nächste Ersatzperson des Wahlvorschlags über. Für den Sitzübergang ist der Beschluss des Stadtbezirksrates zum Sitzverlust erforderlich.
3. Herr Hans-Peter Meier hat die Mitgliedschaft im Stadtbezirksrat des Stadtbezirks 221 auf Vorschlag der SPD durch Personenwahl erworben.
4. Für den Wahlvorschlag der SPD ist keine Ersatzperson vorhanden. Der Sitz bleibt daher gemäß § 44 Abs. 4 S. 1 NKWG bis zum Ablauf der Wahlperiode unbesetzt.

Zweifel an den getroffenen Feststellungen bestehen nicht. Es kann auf die Einberufung des Gemeindewahlausschusses verzichtet werden. Der Sitzübergang ist öffentlich bekannt zu geben.


Dr. Kornblum

Zu Tagesordnungspunkt 3.....

Der Gemeindewahlleiter
0120 20 11 50

4. Mai 2021
Sachb.: Frau Kruppa
Tel: 41 02
Fax: 41 41
E-Mail: simone.kruppa@braunschweig.de

**Herrn Bezirksbürgermeister Römer
Stadtbezirk 221 (Weststadt)**

über

Ref. 0103

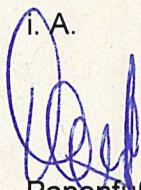
Stadt Braunschweig Fachbereich Zentrale Steuerung - Bezirksgeschäftsstelle West -
Eing.: - 7. MAI 2021
Gesch.-Z.: 01 03.40 Nu
.....Anlagen

Mandatswechsel im Stadtbezirk 221 (Weststadt)

Anliegend übersende ich Ihnen eine Kopie der Feststellung des Gemeindewahlleiters und der Annahmeerklärung von Herrn Wolfgang Clever mit der Bitte um Kenntnisnahme und weitere Veranlassung.

Herr Wolfgang Clever übernimmt im Stadtbezirk 221 das Mandat von Herrn Günther Thiele, der am 2. April 2021 verstorben ist.

Herr Wolfgang Clever hat der Mandatsübernahme mit Schreiben vom 20. April 2021 zugestimmt. Der Sitz geht daher gemäß § 44 Abs. 1 NKWG auf ihn über.

i. A.

Papenfuß

Der Gemeindewahlleiter
0120 20 11 50

Feststellung des Gemeindewahlleiters gem. § 44 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) in der Fassung vom 28. Januar 2014 (Nds. GVBl. Nr. 3/2014 S. 35)

1. Herr Günther Thiele, Mitglied im Stadtbezirksrat des Stadtbezirks 221 (Weststadt), ist am 2. April 2021 verstorben.
2. Gemäß § 44 Abs. 1 NKWG geht der Sitz nach Maßgabe des § 38 NKWG auf die nächste Ersatzperson des Wahlvorschlags über.
3. Herr Günther Thiele hatte die Mitgliedschaft im Stadtbezirksrat des Stadtbezirks 221 auf Vorschlag der CDU durch Personenwahl erworben.
4. Die nächste Ersatzperson des Wahlvorschlags für die Personenwahl ist

Herr Wolfgang Clever
Ilmweg 8, 38120 Braunschweig

5. Ausschließungsgründe liegen nicht vor.
6. Das Stadtbezirksratsmandat geht auf Herrn Wolfgang Clever über.

Zweifel an den getroffenen Feststellungen bestehen nicht. Es kann auf die Einberufung des Gemeindewahl-ausschusses verzichtet werden. Der Sitzübergang ist öffentlich bekannt zu geben. Herr Wolfgang Clever ist zu benachrichtigen.

Geiger

15. April 2021

Leit 12/4
Bra 12/4
K 12/4

Wolfgang Clever
IImweg 8
38120 Braunschweig

Stadt Braunschweig
Referat Stadtentwicklung
und Straßenwesen

Eing. 26. APR. 2021

Gesch.-Z. 0120. 66L
Anlagen:

An den
Gemeindewahlleiter der Stadt Braunschweig
Wahlamt
Reichsstr. 3
38100 Braunschweig

**Ergebnis der Kommunalwahlen vom 11. September 2016
Mandat im Stadtbezirksrat des Stadtbezirks 221 (Weststadt)**

Sehr geehrter Herr Geiger,

hiermit erkläre ich, dass ich das Mandat im Stadtbezirksrat des Stadtbezirks 221 (Weststadt)

annehme.

ablehne.¹⁾

Erklärung gemäß § 50 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) ²⁾

Eine Unvereinbarkeit von beruflicher Tätigkeit und Mandat kann vorliegen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

- a) der Stadt Braunschweig
- b) eines Unternehmens, einer kommunalen Anstalt oder sonstigen Organisation des öffentlichen oder privaten Rechts, wenn die Stadt Braunschweig dort die Mehrheit der Anteile oder Stimmrechte hält
- c) des Nds. Ministeriums für Inneres und Sport, die unmittelbar Aufgaben der Kommunalaufsicht über die Stadt Braunschweig ausüben.

Die unter a) bis c) genannten Voraussetzungen treffen auf mich NICHT zu.

Eine der unter a) bis c) genannten Voraussetzungen trifft auf mich zu,

Ich bin beschäftigt bei: _____

als: _____

Braunschweig, den 20.04.21

W. Clever
Unterschrift

¹⁾ Bei einer Ablehnung der Mandatsübernahme ist die Übersendung des Originals erforderlich.

²⁾ Nur auszufüllen, wenn das Mandat angenommen wird.